

WpHG-INFORMATION

FXFlat Bank GmbH nach § 63 Abs. 7 WpHG

Nach § 63 Abs. 7 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) sind Wertpapierdienstleistungsunternehmen – und damit auch die FXFlat Bank GmbH – verpflichtet, den Kunden detaillierte Informationen zur Verfügung zu stellen. Dieser Verpflichtung kommen wir wie folgt nach:

1. INFORMATIONEN ZUM UNTERNEHMEN

Die FXFlat Bank GmbH ist ein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zugelassenes Wertpapierinstitut.

Umfang der Zulassung

Die FXFlat Bank GmbH besitzt die Erlaubnis nach § 15 WpIG für das Finanzkommissionsgeschäft (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 WpIG; § 2 Abs. 8 S. 1 Nr. 1 WpHG), den Eigenhandel (§ 2 Abs. 2 Nr. 10 WpIG; § 2 Abs. 8 S. 1 Nr. 2 c) WpHG), die Anlagevermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG; § 2 Abs. 8 S. 1 Nr. 4 WpHG), die Abschlussvermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 5 WpIG; § 2 Abs. 8 S. 1 Nr. 3 WpHG), die Anlageberatung (§ 2 Abs. 2 Nr. 4 WpIG; § 2 Abs. 8 S. 1 Nr. 10 WpHG) und die Finanzportfolioverwaltung (§ 2 Abs. 2 Nr. 9 WpIG; § 2 Abs. 8 S. 1 Nr. 7 WpHG).

FXFlat Bank GmbH

Bahnstraße 47, 40878 Ratingen

Telefon: 02102 / 100494-00

Fax: 02102 / 100494-90

E-Mail: service@fxflat.com

Internet: www.fxflat.com/de

Register-Nr. HRB 101710 / Amtsgericht Düsseldorf

Vorstände: Rafael Neustadt, Andreas Hana

Sprachen

Der Kunde kann mit der FXFlat Bank GmbH auf Deutsch kommunizieren und Dokumente sowie andere Informationen auf Deutsch von ihr erhalten.

Kommunikationsmöglichkeiten

Der Kunde kann mit der FXFlat Bank GmbH elektronisch sowie per E-Mail kommunizieren. Die Auftragserteilung erfolgt über die jeweils vom Kunden genutzte Plattform.

Die FXFlat Bank GmbH wird dem Kunden die gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtinformationen über die auf ihrer Website eingerichtete Kontoverwaltung und ausschließlich in elektronischer Form zur Verfügung stellen.

Aufsichtsbehörde

Die FXFlat Bank GmbH wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Internet: www.bafin.de) beaufsichtigt. Anschriften:

Gaurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt/M.

2. DIENSTLEISTUNGEN

Die FXFlat Bank GmbH erbringt derzeit lediglich das Finanzkommissionsgeschäft. Die Dienstleistungen Anlageberatung, Anlage- und Abschlussvermittlung, Finanzportfolioverwaltung sowie Eigenhandel werden nicht angeboten.

Die FXFlat Bank GmbH bietet ihren Kunden die Möglichkeit, ihr im Rahmen verschiedener Produkte CFD-Geschäft (Contracts for Difference), Devisenkassa-Geschäft, Future-Geschäft und Finanzkommissionsgeschäft Depot Kommissionsaufträge zu erteilen, die die FXFlat Bank GmbH im eigenen Namen und für Rechnung des Kunden an Dritte zur Ausführung weiterleitet. Die Einzelheiten der Auftragsausführung ergeben sich aus den mit dem Kunden getroffenen geschäftsspezifischen Rahmenvereinbarungen bzw. den dem jeweiligen Geschäft zugrunde liegenden Sonderbedingungen.

Im Zusammenhang mit der Ausführung von Kommissionsaufträgen erbringt die FXFlat Bank GmbH keine Anlageberatung für den Kunden. Die FXFlat Bank GmbH wird bei den vom Kunden erteilten beratungsfreien Aufträgen daher nur eine Angemessenheitsprüfung durchführen, d.h. prüfen, ob der Kunde über die für das konkrete Geschäft erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt. Sofern dies nicht der Fall ist, wird die FXFlat Bank GmbH den Kunden auf die fehlende Angemessenheit des Geschäfts vor der Ausführung des Auftrags hinweisen. Der Auftrag oder das Geschäft wird dann erst nach ausdrücklicher Freigabe durch den Kunden getätigt.

3. KUNDENKATEGORIEN

Nach den Regelungen des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) sind sämtliche Kunden eines Wertpapierdienstleistungsun-

ternehmens wie der FXFlat Bank GmbH in Kundenkategorien einzustufen. Kunden im Sinne der gesetzlichen Vorschriften

sind neben natürlichen Personen auch juristische Personen, für die Wertpapierdienstleistungen oder Wertpapiernebenleistungen erbracht oder angebahnt werden. Die Informations- und Aufklärungspflichten der FXFlat Bank GmbH richten sich nach der Einstufung des Kunden. Auf dieser Basis hat die FXFlat Bank GmbH folgende Kundenkategorien gebildet:

Privatkunden

Für Kunden dieser Kategorie gilt das höchste Schutzniveau mit den umfangreichsten Informations- und Aufklärungspflichten für die FXFlat Bank GmbH. Die FXFlat Bank GmbH stuft ihre Kunden generell als Privatkunden ein. Eine hiervon im Einzelfall abweichende Einstufung, die die Erfüllung der entsprechenden Anforderungen voraussetzt, wird die FXFlat Bank GmbH dem Kunden schriftlich mitteilen.

Professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien

Bei Kunden, die diesen Kundenkategorien zugeordnet wurden, sind professionelle Erfahrungen und Kenntnisse mit Finanzinstrumenten vorhanden, so dass für die FXFlat Bank GmbH eingeschränkte Informations- und Aufklärungspflichten gelten.

Wechsel der Kundenkategorie

Der Wechsel in eine andere Kundenkategorie kann vom Kunden in Textform beantragt werden. Der Wechsel in eine Kategorie mit einem niedrigeren Schutzniveau ist jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Professionelle Kunden können eine Einstufung als Privatkunde zur Erlangung eines höheren Schutzniveaus vereinbaren.

4. RISIKOINFORMATION ÜBER FINANZINSTRUMENTE

Finanzinstrumente weisen je nach Produktart Unterschiede in den Chancen und Risiken auf. Eine Darstellung zu den Besonderheiten der einzelnen Produkte können Sie unseren „Risikoinformationen“ entnehmen, die über die Webseite der FXFlat Bank GmbH abrufbar sind.

5. KOSTEN

Die für den Kunden maßgeblichen Kosten und Nebenkosten der von der FXFlat Bank GmbH erbrachten Dienstleistungen sind im jeweiligen Preis- und Leistungsverzeichnis der FXFlat Bank GmbH aufgeführt.

Der Kunde erhält vor der Erteilung von Aufträgen eine Information über die Kosten und Nebenkosten des Finanzinstruments, die neben den Gesamtkosten auch die Wirkung der Kosten auf die Rendite ausweist.

6. SCHUTZ VON KUNDENGELDERN

Die FXFlat Bank GmbH ist, da sie nicht über eine Erlaubnis für das Einlagengeschäft nach § 1 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 KWG verfügt, gemäß § 84 WpHG verpflichtet, geeignete Maßnahmen zum Schutz von Kundengeldern zu ergreifen und die Kunden diesbezüglich zu informieren. Die FXFlat Bank GmbH erteilt dem Kunden daher folgende Informationen:

Treuhandsammelkonto

Im Kommissionsgeschäftsbereich/Auftragsausführung ist das Geldvermögen des Kunden auf einem auf den Namen der FXFlat Bank GmbH geführten Treuhandsammelkonto hinterlegt, es erfolgt eine Trennung von Geldern der FXFlat Bank GmbH und Kundengeldern. Den Treuhandbanken wurde unverzüglich offengelegt, dass es sich nicht um Gelder der FXFlat Bank GmbH handelt, sondern um treuhänderisch von FXFlat Bank GmbH gehaltene Kundengelder. Auf diesen jeweiligen Konten befinden sich keine Gelder von FXFlat Bank GmbH, Kundenvermögen und Unternehmensvermögen sind mithin getrennt. Auf dem Treuhandsammelkonto werden die Kundengelder gesammelt verwahrt, d.h. es wird nicht für jeden Kunden ein gesondertes Konto geführt, sondern die Gelder verschiedener Kunden werden dort gesammelt auf einem Konto verwahrt und es erfolgt lediglich eine buchhalterische Trennung der Kundengelder voneinander. Die grundsätzliche Pflicht, Treuhandgelder der verschiedenen Kunden getrennt voneinander zu verwahren, dient dem Schutz des Treuhandkunden, da eine buchhalterische Zuweisung der einzelnen Gelder zu einem Kunden durch gesonderte Kontenführung je Kunde abgesichert wird. Im Insolvenz-

fall kann die Geltendmachung eines Herausgabeanspruches bei Kontoführung für jeden einzelnen Kunden sich einfacher gestalten als bei einer bloßen buchhalterischen Trennung je Kunde. Der Kunde wird gleichwohl mittels individueller Vertragsabrede die Weisung erteilen, dass auf dem Treuhandsammelkonto die Gelder nicht getrennt von den Geldern anderer Kunden verwahrt werden.

Ein Treuhandsammelkonto besteht bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, Friedrichstrasse 181, 42551 Velbert mit der IBAN DE79 3345 0000 0034 3610 22; BIC WELADED-1VEL. Die Trennung der Kundengelder voneinander erfolgt bei der FXFlat Bank GmbH nur virtuell in Form der Führung eines Handelskontos für den einzelnen Kunden.

Die Gelder des Kunden dienen der FXFlat Bank GmbH zur Begleichung der Margin- und Erfüllungsanforderungen des Market-Makers oder Zentralen Kontrahenten, zur Deckung der Kommissionsgebühren und sonstiger Forderungen gegen den Kunden. Die FXFlat Bank GmbH ist berechtigt, für diese Forderungen den auf den Kunden entfallenden Anteil am Treuhandsammelkonto zu belasten und den fälligen Betrag einzuziehen und abzubuchen. Die Kundengelder auf dem Treuhandkonto zählen weder zum eigenen Vermögen der FXFlat Bank GmbH noch zu dem eigenen Vermögen der Treuhandbank. Im Insolvenzfall der FXFlat Bank GmbH dürfen Gläubiger der FXFlat Bank GmbH die Treuhandgelder nicht zur Begleichung ihrer Forderungen verwenden. Sie sind insoweit insolvenzfest. Im Insolvenzfall der Treuhandbank wird der Kunde Gläubiger der Treuhandbank, sein Auszahlungs- und Herausgabeanspruch

gegen die Treuhandbank entspricht seinem Anteil am Treuhandsammelkonto

Die FXFlat Bank GmbH wird bei der Auswahl, Beauftragung und regelmäßigen Überwachung der Treuhandbank mit der erforderlichen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit vorzugehen und im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht die Notwendigkeit der Aufteilung der Kundengelder auf verschiedene Dritte prüfen. Insbesondere muss die FXFlat Bank GmbH der fachlichen Eignung und der Zuverlässigkeit sowie den relevanten Vorschriften und Marktpraktiken der Treuhandbank im Zusammenhang mit dem Halten von Kundengeldern Rechnung tragen.

Die FXFlat Bank GmbH hat zu diesem Zweck interne organisatorische Vorkehrungen und Vereinbarungen mit der Treuhandbank getroffen, um – durch Aufzeichnungen und eine korrekte Buchführung (d.h. insbesondere durch die Führung der Abrechnungskonten für jeden Kunden) – jederzeit eine Zuordnung der von der FXFlat Bank GmbH gehaltenen Gelder zu den einzelnen Kunden zu gewährleisten und ihre Aufzeichnungen und Bücher regelmäßig mit den Aufzeichnungen der Treuhandbank abgleichen zu können. Insbesondere steht der FXFlat Bank GmbH nach den Vereinbarungen mit der Treuhandbank ein jederzeitiges Einsichts- und Zugriffsrecht in das Treuhandsammelkonto zu, um das Risiko eines Verlustes oder Teilverlustes von Kundengeldern oder damit verbundenen Rechten durch Pflichtverletzungen so gering wie möglich zu halten. Die Treuhandbank hat etwa auf eigene Sicherungsrechte an dem Treuhandsammelkonto gegenüber der FXFlat Bank GmbH verzichtet.

Treuhandverwahrung bei den Market Makern

Zur Ausführung von Transaktionen, dem zwischen der FXFlat und den Kunden vereinbarte Zweck der Gelder, werden die Kundengelder von der Treuhandsammelkontobank auf ein auf FXFlat laufendens Treuhandkonto beim ausführenden Market Maker transferiert.

Der Kunde erteilt der FXFlat für die Verwahrung der Kundenguthaben auf dem Treuhandsammelkonto einen Treuhandauftrag und verzichtet zugleich auf eine Trennung von Geldern verschiedener Kunden, es erfolgt lediglich eine buchhalterische Trennung der Kundengelder voneinander.

Zwischen der FXFlat und den Market Makern wurde offengelegt und vereinbart, dass es sich nicht um eigene Gelder der FXFlat, sondern um treuhänderisch von FXFlatgehaltene Kundengelder handelt.

Der jeweilige Market Maker hat gegenüber der FXFlat bestätigt, dass es sich um Kundengelder der FXFlat handelt, die getrennt vom eigenen Firmenvermögen zu verwahren und im Insolvenzfall nicht als zum Firmenvermögen des Market Maker zu werten sind. Eine über die vertraglichen Vereinbarungen mit dem jeweiligen Market Maker hinausgehende Haftung der FXFlat für diese Kundengelder besteht nicht. Kundengelder, welche beim Market Maker liegen, unterfallen dem jeweils gelten Einlegerschutz, der entsprechend den geltenden Vorgaben zur Absicherung des Geldes variieren kann. Die Geltendmachung von Ansprüchen durch den Kunden gegenüber einem zahlungsunfähigen Market Maker kann mit erheblichen Kosten und Mühen verbunden sein uns ist möglicherweise im Rechtskreis des Market Maker geltend zu machen.

Marketmaker der FXFlat sind:

Amana Capital Ltd., 12 Makarios Avenue III, Kristelina House Office 302, 4000 Mesa Geitonia, Limassol, Cyprus, Gelder der Anleger sind geschützt über den Investor Compensa-

tion Fund (I.C.F.) - Investor Compensation ICF for IF Clients, 19 Diagorou Str., 1 st floor, 1097 Nicosia, Cyprus.

Der Höchstbetrag der Entschädigung, die an Antragsteller gezahlt wird, die als entschädigungsberechtigt gelten, beträgt 20.000 Euro.

Das Treuhandsammelkonto besteht bei der Barclays Bank PLC, Kontonummer GB87 BARC 2000 0045 5715 33.

Gelder der Anleger sind geschützt über den Deposit Guarantee Scheme (DGS), Central Bank of Ireland.

StoneX Europe Ltd., Hadjikyraction Building 1, 121 Prodromou Avenue, 2064 Stovolos, 1st Floor, Office 123/124, Nicosia, Cyprus.

Gelder der Anleger sind geschützt über den Investor Compensation Fund (I.C.F.) - Investor Compensation ICF for IF Clients, 27 Diagorou Str., 1097 Nicosia, Cyprus.

Der Höchstbetrag der Entschädigung, die an Antragsteller gezahlt wird, die als entschädigungsberechtigt gelten, beträgt 20.000 Euro.

Das Treuhandsammelkonto besteht bei der Barclays Bank PLC, Kontonummer GB68 BARC 2019 9053 5693 55.

Gelder der Anleger sind geschützt über den Deposit Guarantee Scheme (DGS), Central Bank of Ireland.

GBE Brokers Ltd., 11 Thessalonikis Aiga Zoni, 3025 Limassol, Cyprus.

Gelder der Anleger sind geschützt über den Investor Compensation Fund (I.C.F.) - Investor Compensation ICF for IF Clients, 19 Diagorou Str., 1 st floor, 1097 Nicosia, Cyprus.

Der Höchstbetrag der Entschädigung, die an Antragsteller gezahlt wird, die als entschädigungsberechtigt gelten, beträgt 20.000 Euro.

Das Treuhandsammelkonto besteht bei der Raiffeisenbank Bank International AG, Kontonummer AT62 3100 0001 5661 1049.

Gelder der Anleger sind geschützt über Österreichische Raiffeisen-Sicherungs Einrichtung eGen.

Philip Capital Inc., CBOT, 141 West Jackson Boulevard, Suite 1531 A, Chicago, IL 60604.

Gelder der Anleger sind geschützt über die Securities Investor Protection Corporation (SIPC), 1667 K St. NW, Suite 1000 Washington, DC 20006-1620.

Der Höchstbetrag der Entschädigung, die an Antragsteller gezahlt wird, die als entschädigungsberechtigt gelten beträgt \$ 500.000 (USD). Geschützt ist Bargeld auf dem Konto eines Kunden, das für den Kauf von Wertpapieren hinterlegt ist; und „Wertpapiere“, wie im Securities Investor Protection Act definiert.

Das Treuhandsammelkonto besteht bei der Citibank UK Ltd, Kontonummer GB17CITI18500813181723.

Gelder der Anleger sind geschützt über den Financial Services Compensation Scheme (“FSCS”).

Finalto Financial Services Ltd., 20 Primrose Street, London, EC2A 2EW, United Kingdom.

Gelder der Anleger sind geschützt über den Financial Services Compensation Scheme (FSCS), 10th Floor Beaufort House, 15 St Botolph Street, London, EC3A 7QU.

Der Höchstbetrag der Entschädigung, die an Antragsteller gezahlt wird, die als entschädigungsberechtigt gelten beträgt 85.000 britischen Pfund (GBP).

Das Treuhandsammelkonto besteht bei der Barclays Bank PLC,

Kontonummer GB26BARC20199059454422.
Gelder der Anleger sind geschützt über den Deposit Guarantee Scheme (DGS), Central Bank of Ireland.

Interactive Brokers Ireland Ltd., 10 Earlsfort Terrace Dublin, D02 T380 Ireland.

Gelder der Anleger sind geschützt über den Irish Investor Compensation Scheme (ICS), c/o Central Bank of Ireland, PO Box 11517, Spencer Dock, North Wall Quay Dublin 1, Ireland.

Der ICS richtet sich an Privatpersonen und deckt keine institutionellen oder professionellen Kunden ab. Die Entschädigung im Rahmen des ICS ist auf 90 % des verlorenen Betrags beschränkt, wobei ein Höchstbetrag von 20.000 Euro pro Anleger/-in gilt.

Das Treuhandsammelkonto besteht bei der J.P. Morgan SE, Kontonummer DE72 5011 0800 6231 4128 15.

Gelder der Anleger sind geschützt über die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB).

Gesetzliche Entschädigungseinrichtungen

a) FXFlat Bank GmbH

Die FXFlat Bank GmbH ist als Wertpapierinstitut der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW),

10865 Berlin (Telefon: 030 / 203 699 5626, Telefax: 030/203 699 5630, E-Mail: mail@e-d-w.de, Internetpräsenz unter <http://www.e-d-w.de>) zugeordnet.

Weitere Angaben sind auf dem „Informationsbogen Einlagensicherung“ zu finden.

b) Treuhandsammelkontobank

(1) Hinweis zum Umfang der Einlagensicherung durch die Institute, bei denen die Treuhandsammelkonten im Kommissionsgeschäftsbereich bzw. der Auftragsausführung geführt werden:

Einlagen bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, Anstalt des öffentlichen Rechts, Friedrichstrasse 181, 42551 Velbert, sind geschützt durch ein institutsbezogenes Sicherungssystem, das als Einlagensicherungssystem amtlich anerkannt ist. Kontaktdaten Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.(DGSV), Sicherungssystem, Charlottenstr. 47, 10117 Berlin Deutschland, Telefon +49 (0)30 202 25 0 oder Simrockstr. 4, 53113 Bonn, Telefon: 0049 2 28 2 04-0, E-Mail: info@dsgv.de, <http://www.dsgv.de/sicherungssystem>.

Weitere Angaben sind auf dem „Informationsbogen Einlagensicherung“ zu finden.

7. GRUNDSÄTZE FÜR DIE AUSFÜHRUNG VON AUFTRÄGEN IN FINANZINSTRUMENTEN

Vorbemerkung

Nach § 82 WpHG ist ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen, das Aufträge seiner Kunden für den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten ausführt, verpflichtet, sich um die bestmögliche Ausführung der Aufträge zu bemühen. Die FXFlat Bank GmbH führt Aufträge ihrer Kunden nicht selber aus, sondern leitet sie zur Ausführung an Dritte weiter. Somit gelten für die Ausführung der Kundenaufträge die Ausführungsgrundsätze der ausführenden Einrichtungen, z.B. der Depotbanken oder sonstiger beauftragter Stellen.

Auswahl Der Ausführenden Einrichtungen

Um ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen, wählt die FXFlat Bank GmbH die ausführenden Einrichtungen so aus, dass deren Ausführungsgrundsätze die bestmögliche Auftragsausführung gewährleisten, um so das bestmögliche Ergebnis für die Kunden zu erreichen. Das bestmögliche Ergebnis orientiert sich dabei am Gesamtentgelt, das sich aus dem Preis für das Finanzinstrument sowie sämtlichen mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten, einschließlich der Gebühren und Entgelte des Ausführungsplatzes, der Kosten für Clearing und Abwicklung sowie allen sonstigen Gebühren ergibt.

Vor der Auswahl lässt sich die FXFlat Bank GmbH die Ausführungsgrundsätze der ausführenden Einrichtungen übermitteln und prüft diese anhand folgender Kriterien:

- Preise der Finanzinstrumente (Kauf- und Verkaufspreise);
- Gesamtkosten der Auftragsabwicklung;
- Geschwindigkeit der Auftragsabwicklung;
- Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung;
- Praktikabilität elektronischer Abwicklungsplattformen;
- Qualität des elektronischen Datenaustauschs im Rahmen einer Schnittstelle sowie der sonstigen Serviceleistungen, die eine effiziente und optimale Zusammenarbeit zwischen der FXFlat Bank GmbH und der ausführenden Einrichtung im Interesse des Kunden gewährleisten.

Ausgewählte Einrichtungen

Um sicherzustellen, dass das bestmögliche Ergebnis für ihre Kunden erzielt wird, hat die FXFlat Bank GmbH für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten derzeit folgende Einrichtungen ausgewählt:

1. Finalto Trading Ltd., London (Großbritannien) (CFD-Geschäfte/Devisenkassa-Geschäfte);
2. StoneX Europe Ltd.; Hadjikyration Building 1, 121 Prodromou Avenue, 2064 Stovolos, 1st Floor, Office 123/124, Nicosia, Cyprus
3. Scope Markets Capital Ltd.; Gladstonos 116, M. Kyprinou House, Floor 3 & 4, Cyprus;
4. Amana Capital Ltd.; Kristelina House, 3 Floor, 12 Archiepiskopou, Makariou III, Mesa Geitonia, 4000, Limassol, Cyprus
5. PhillipCapital UK (trading name of King & Shaxson Capital Limited), Candlewick House 120, Cannon Street, London (Großbritannien) (Futures);
6. Interactive Brokers Ireland Limited, New Wapping Street North Wall Quay, North Dock, Dublin, D01 F7X3, Ireland Dublin (Irland) (Finanzkommissionsgeschäft Depot)

Überprüfung der Ausführungsgrundsätze

Die FXFlat Bank GmbH wird die vorstehenden Ausführungsgrundsätze mindestens einmal jährlich überprüfen. Wesentliche Veränderungen werden dem Kunden unverzüglich mitgeteilt.

Die FXFlat Bank GmbH wird ferner regelmäßig überwachen, ob die beauftragten Dritten die Aufträge im Einklang mit den getroffenen Vorkehrungen ausführen und bei Bedarf etwaige Mängel beseitigen.

Im Rahmen der von der FXFlat Bank GmbH erbrachten Wertpapierdienstleistungen lassen sich Interessenkonflikte nicht grundsätzlich ausschließen. In Übereinstimmung mit den Vorgaben in § 63 Abs. 2 WpHG informiert die FXFlat Bank GmbH ihre Kunden nachfolgend über ihre Vorkehrungen zum Umgang mit diesen Interessenkonflikten.

Interessenkonflikte können auftreten zwischen der FXFlat Bank GmbH und ihren Kunden, den bei der FXFlat Bank GmbH Beschäftigten oder mit der FXFlat Bank GmbH verbundenen relevanten Personen, inkl. der Geschäftsleitung, Personen, die durch Kontrolle mit der FXFlat Bank GmbH verbunden sind und sonstigen Dritten bei den von der FXFlat Bank GmbH erbrachten Wertpapierdienstleistungen.

Die FXFlat Bank GmbH hat Vorkehrungen getroffen, damit sich mögliche Interessenkonflikte zwischen der FXFlat Bank GmbH, der Geschäftsleitung und den Beschäftigten von der FXFlat Bank GmbH oder anderen Personen, die mit der FXFlat Bank GmbH direkt oder indirekt durch Kontrolle verbunden sind, und dem Kunden oder zwischen den Kunden untereinander nicht auf die Kundeninteressen auswirken.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben

- aus dem eigenen (Umsatz-)Interesse der FXFlat Bank GmbH am Absatz von Finanzinstrumenten;
- bei Erhalt oder Gewährung von Zuwendungen von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen für den Kunden;
- durch eine erfolgsbezogene Vergütung der Geschäftsleitung und/oder der Mitarbeiter der FXFlat Bank GmbH;
- bei Gewährung von Zuwendungen oder erfolgsbezogenen Vergütungen an Mitarbeiter und Vermittler der FXFlat Bank GmbH sowie Dritte, die der FXFlat Bank GmbH Kunden zuführen;
- aus Beziehungen der FXFlat Bank GmbH z.B. zu Emittenten von Finanzinstrumenten oder bei Kooperationen;
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind;
- aus gesellschaftsrechtlichen Beziehungen der FXFlat Bank GmbH zu anderen Unternehmen oder Gesellschaftern;
- aus anderen Geschäftstätigkeiten der FXFlat Bank GmbH;
- aus persönlichen Beziehungen der Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung der FXFlat Bank GmbH oder der mit diesen verbundenen Personen oder
- bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten.

Um eine aus potenziellen Interessenkonflikten resultierende Gefahr der Beeinträchtigung von Kundeninteressen zu vermeiden, haben sich die FXFlat Bank GmbH und ihre Mitarbeiter auf hohe ethische Standards verpflichtet. Die FXFlat Bank GmbH erwartet jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und insbesondere die durchgängige Beachtung des Kundeninteresses.

Die FXFlat Bank GmbH als Wertpapierdienstleistungsunternehmen selbst, wie auch die Geschäftsleitung, sind entsprechend der gesetzlichen Grundlagen verpflichtet, Wertpapierdienstleistungen ehrlich, redlich und professionell im Kundeninteresse zu erbringen und Interessenkonflikte, soweit möglich, zu vermeiden.

Im Einzelnen ergreift die FXFlat Bank GmbH folgende Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten:

- Offenlegung der mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und den Finanzinstrumenten verbundenen Kosten und Nebenkosten, so dass die Gesamtkosten sowie deren Auswir-

kung auf die Rendite der Vermögensanlage ersichtlich sind;

- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses;
- eine laufende Kontrolle aller Geschäfte, die die FXFlat Bank GmbH für ihre Kunden tätigt, ausführt und weiterleitet;
- Ausführung von Aufträgen auf der Grundlage der von der FXFlat Bank GmbH aufgestellten „Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten“;
- Offenlegung von Existenz, Art und Umfang der Zuwendungen, die die FXFlat Bank GmbH von Dritten erhält oder an Dritte gewährt;
- Aufstellung und Überwachung interner Regelungen für persönliche Geschäfte, Verpflichtung aller Geschäftsleiter und Mitarbeiter zu deren Einhaltung sowie zur Offenlegung von Konten, Depots und persönlichen Geschäften;
- Regelungen über die Annahme von Geschenken und sonstigen Vorteilen (gifts-and-entertainment-policy);
- Weiterbildung der Geschäftsleitung und der Mitarbeiter.

Soweit diese organisatorischen Vorkehrungen im Einzelfall nicht ausreichen, um das Risiko der Beeinträchtigung des Kundeninteresses zu vermeiden, wird die FXFlat Bank GmbH dem Kunden vor Durchführung eines Geschäfts die allgemeine Art und Herkunft des Interessenkonflikts darlegen.

Auf die folgenden Punkte möchte die FXFlat Bank GmbH ihre Kunden insbesondere hinweisen:

- Die FXFlat Bank GmbH erhält für die Ausführung von Kundenaufträgen Zuwendungen von den Market-Makern und beauftragten Dritten. Pro Transaktion in Geschäftsarten oder Instrumenten kann die FXFlat Bank GmbH eine Beteiligung von bis zu 50% des von den Market-Makern aus dem Ausführungsgeschäft erlösten Gewinns erhalten. Nähere Einzelheiten teilt die FXFlat Bank GmbH dem Kunden auf Nachfrage mit. Die FXFlat Bank GmbH verwendet die Zuwendungen dazu, die technische Infrastruktur und die vielfältigen Serviceleistungen sowie die kostengünstige Auftragsausführung aufrechtzuerhalten und auszubauen. Die Vereinnahmung dieser Zahlungen und Zuwendungen bzw. sonstiger Anreize dient der Bereitstellung und Weiterentwicklung einer effizienten und qualitativ hochwertigen Infrastruktur (d.h. insbesondere der App) für den Erwerb, die Beobachtung und die Veräußerung einer breiten Palette von Finanzinstrumenten für den Kunden.
- Schließlich erhält die FXFlat Bank GmbH ggf. von anderen Dienstleistern unentgeltliche Zuwendungen wie Finanzanalysen oder sonstiges Informationsmaterial, Schulungen und zum Teil technische Dienste und Ausrüstung für den Zugriff auf Drittinformations- und Verbreitungssysteme. Die Entgegennahme derartiger Zuwendungen steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den gegenüber dem Kunden erbrachten Dienstleistungen; die FXFlat Bank GmbH nutzt diese Zuwendungen dazu, ihre Dienstleistungen in der vom Kunden beanspruchten hohen Qualität zu erbringen und fortlaufend zu verbessern.

Sind Interessenkonflikte in Einzelfällen gleichwohl ausnahmsweise nicht vermeidbar, wird die FXFlat Bank GmbH den Kunden darauf hinweisen. Auf Wunsch des Kunden wird die FXFlat Bank GmbH weitere Einzelheiten zu diesen möglichen Interessenkonflikten zur Verfügung stellen.